



## **Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)  
vom 15.12.2025**

**Arzneimittelabgabe und Missbrauchsrisiken in der Hessischen  
Erstaufnahmeeinrichtung (EAEH) und ihren Außenstellen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen werden Arzneimittel mit bekanntem Missbrauchspotenzial, insbesondere Pregabalin (Lyrica) und Tramadol (Tramal), in relevantem Umfang verordnet und ausgegeben. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Verschreibungspraxis, Kontrolle, Dokumentation, möglichem Missbrauch und Handel sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen auf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die medizinische Versorgung und Medikamentenabgabe in der EAEH in Gießen und deren Außenstellen?

Die medizinische Versorgung und Medikamentenabgabe in der Erstaufnahme-einrichtung des Landes Hessen (EAEH) erfolgt an allen Standorten auf Grundlage der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Verschreibung von Arzneimitteln erfolgt gemäß § 48 des Arzneimittelgesetzes (AMG) durch ärztliches und zahnärztliches Personal.

Frage 2 Welche internen Richtlinien, Dienstanweisungen oder Verträge regeln die Verschreibung, Ausgabe und Dokumentation von Arzneimitteln in diesen Einrichtungen?

Frage 3 Welche Berufsgruppen sind berechtigt, in EAEH Arzneimittel zu verschreiben und Arzneimittel auszugeben?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verschreibung, Ausgabe und Dokumentation von Arzneimitteln beruht auf Verfahrensanweisungen, die ausschließlich dem internen Dienstgebrauch dienen. Diese beinhalten Regelungen zur Verordnung von Medikamenten sowie zum Umgang mit abhängig machenden Medikamenten wie Pregabalin und Benzodiazepinen.

Verschreibungspflichtige sowie nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel werden dabei ausschließlich durch Ärzte verordnet. Die Ausgabe ärztlich verordneter Arzneimittel erfolgt sowohl durch Ärzte als auch durch medizinisches Personal. Nicht-verordnete frei verkäufliche und rezeptfreie Medikamente erwerben die Bewohner in Apotheken.

Frage 4 Welche Arzneimittel sowie Medikamente, welche der BtM-Pflicht unterliegen, werden im Rahmen des Sprechstundenbedarfs in der EAEH vorgehalten? Bitte um Angabe einer aktuellen, detaillierten Vorhalteliste für die EAEH und deren Außenstellen.

In der EAEH werden keine Arzneimittel oder Medikamente, die der BtM-Pflicht unterliegen, im Rahmen des Sprechstundenbedarfs vorgehalten.

- Frage 5 In welchen Mengen und unter welchen Sicherheitsvorkehrungen werden Pregabalin und Tramadol im Sprechstundenbedarf oder in anderen Beständen der EAEH gelagert?
- Frage 6 Wie viele Abgaben beziehungsweise Verordnungen von Pregabalin und Tramadol wurden in den letzten zwölf Monaten in der EAEH und jeder Außenstelle vorgenommen?
- Frage 7 Welche Maßnahmen bestehen zur sicheren Lagerung, Dokumentation und Ausgabe von Arzneimitteln mit Missbrauchspotenzial?
- Frage 8 Welche internen oder externen Prüfungen der Medikamentenverwaltung wurden in den letzten 24 Monaten durchgeführt? Bitte um Auflistung mit Ergebnisangabe.

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Pregabalin und Tramadol werden grundsätzlich nicht im Rahmen des Sprechstundenbedarfs vorgehalten. Diese Präparate werden im Einzelfall patientenbezogen beschafft. Die patientenbezogene Beschaffung kann jedoch dazu führen, dass Kleinstmengen dieser Medikamente vorhanden sind. Die Lagerung erfolgt in einem verschlossenen Medizinschrank in einem separaten, abschließbaren Raum. Der Zugang ist nur dem medizinischen Personal möglich. Die Anzahl der Abgaben wird statistisch nicht erfasst.

Sofern Arzneimittel mit Missbrauchspotenzial im Einzelfall und patientenbezogen kurzzeitig gelagert werden müssen, werden diese in verschlossenen Medizinschränken oder in speziellen, mit Zahlenschloss gesicherten Tresoren in separaten, abschließbaren Räumen aufbewahrt. Der Zugang zu diesen Räumen ist nur dem medizinischen Personal möglich. Die Ausgabe BtM-pflichtiger Arzneimittel wird gesondert dokumentiert und erfolgt ausschließlich durch ärztliches Personal. Die Ausgabe sonstiger Arzneimittel, die nicht der BtM-Pflicht unterliegen, erfolgt entweder durch ärztliches Personal oder auf Grundlage einer ärztlichen Anordnung durch medizinisches Personal und wird in jedem Einzelfall in der elektronischen Patientenakte dokumentiert.

Die Beschaffung von Medikamenten erfolgt primär patienten- und einzelfallbezogen.

- Frage 9 Welche Verdachtsfälle von Missbrauch oder Handel mit Arzneimitteln, insbesondere Pregabalin oder Tramadol, wurden in den letzten drei Jahren in EAEH und deren Außenstellen registriert?

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) gab es in den letzten drei Jahren vier Vorfälle von Medikamentenmissbrauch durch Bewohner – zwei davon mit Pregabalin.

- Frage 10 Plant die Landesregierung Änderungen oder Verbesserungen bei Dokumentation, Lagerung, Abgabe oder Kontrolle von Arzneimitteln in der EAEH?

Innerhalb der EAEH sind aktuell keine Änderungen geplant.

Wiesbaden, 4. Februar 2026

**Heike Hofmann**